

24.10.2016

Ökologische Katastrophe in Ostwestfalen Lippe geplant

Die Stadt Detmold plant westlich vom Stadtgebiet, zwischen Lage und Detmold drei neue, riesige Gewerbegebiete. Allein auf dem Flurstück "Balbrede" entsteht eine versiegelte Fläche von 42.134 m². Versiegelt wird Ackerland, das gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW geschützt gehört (Bebauungsplan 23-06/1 "Balbrede I" S. 34, Abschnitt "Boden"). Alle drei Flurstücke "Peterskamp", "Balbrede" und "Oetternbrede" grenzen direkt an zwei Naturschutzgebiete bzw. umschließen diese.

In der Begründung zum Bebauungsplan 23-06/1 "Balbrede I" steht auf Seite 6: *"Das Oetternbachtal ist aufgrund seiner Naturnähe vor allem auch seiner Flächengröße im Norden Detmolds einzigartig. ... Seine Zerstörung würde nicht nur den Naturhaushalt und das Landschaftsbild beeinträchtigen, sondern auch den Erholungswert dieses Gebietes erheblich mindern. Als Biotopverbundsystem übernimmt es wichtige Ausgleichsfunktionen."*

Das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet darf aufgrund einer möglichen Belastung nicht direkt in den Oetternbach eingeleitet werden, geplant ist eine gedrosselte Einleitung. Das ist das aus für das als einzigartig geltende Naturschutzgebiet "Oetternbachauen" (Anlage S. 18). Die Gewerbeflächen grenzen außerdem an Wohngebiete, in denen viele Familien mit Kindern leben. Schon jetzt sind die Anwohner durch die bestehenden Gewerbegebiete, von dem Verkehr der B239 und einigen Windkraftanlagen stark belastet, zumal die Gewerbehallen nun von 6,25 m auf 12 m aufgestockt werden, entgegen den damaligen Versprechungen der Stadt Detmold.

Naherholungsflächen für die Anwohner fehlen bzw. eine übrig gebliebenes Wäldchen soll ebenfalls zu einer Gewerbefläche werden ("Windbusch"). Ausgleichsflächen für die Flächenversiegelung sind 11 km entfernt in Oberschönhagen (Diestelbruch) mit einer Fläche von 21.594 m² geplant. Das heißt die Hälfte der versiegelten Fläche wird ersetzt, insofern man von "Ersatz" sprechen kann.

Der Abstandserlass NRW zu den Wohnhäusern kann *"aufgrund der geringen Abstände"* nicht herangezogen werden. Diese Argumentation muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. NRW legt einen Abstand von mindestens 100 m fest, die Stadt Detmold plant 15 m bzw. 40 m (Anlage S. 26).

Auf die neuen Gewerbeflächen sollen produzierende Betriebe und ein Blockheizkraftwerk. Die B 239 soll direkt am Wohngebiet eine neue Einfädungsspur erhalten, die Orbker Straße wird ausgebaut. Folgen: Gewerbelärm und LKW-Verkehr im Gewerbegebiet steigern die Lärmbelastung zusätzlich zum Verkehrslärm der B239.

Laute Betriebe müssen wg. der Lärmschutzrichtlinien an das Naturschutzgebiet am Oetternbach gebaut werden und dürfen nicht an die lärmbelastete B239. Nur so sind die Grenzwerte von Verkehrs- und Gewerbelärm bei der Planung am grünen Tisch einhaltbar.

Die sechs schützenswerte Fledermausarten, die in dieser Region leben, verlieren ihr Jagdrevier, da die Gewerbegebäude zwischen 10-12 m hoch und bis zu 50 m lang werden sollen (S. 7 Absatz 1.1.2, S. 11 Absatz 7.2).

Rund 20 schützenswerte Vogelarten, z.B. Rot- und Schwarzmilan, Feldleche, Wachteln, Schafstelze haben auf den Feldern ihren Lebensraum. Durch die Versiegelung und die geplanten hohen Gebäude müssen sie ihren Standort aufgeben. Die Erfahrung mit den bestehenden Gewerbegebieten belegen das. Hier können keine der genannten Vogelarten mehr beobachtet werden.

Entsprechende Darstellungen bzw. Gegengutachten von NABU und Bund wurden bislang von der Stadt Detmold nicht beantwortet (NABU-Gutachten vom 19. Juni 2016 und Gutachten von NABU und Bund vom 2.04.2013).

Der Lärm wird sich geballt und nicht getrennt in den Naturschutzgebieten, in den Gärten und Häusern niederschlagen, Tiere vertreiben und Anwohner evtl. gesundheitlich schädigen. Die Lebensqualität der Anwohner wird sich weiter verschlechtern. Die Stadt Detmold nimmt das in Kauf und argumentiert "Die Unternehmen wollen in den Westen der Stadt."

Seit geraumer Zeit wehren sich die Bürgerinnen und Bürger gegen den weiteren Flächenfraß, der die Naturschutzgebiete zerstört und ein gesundes Wohnumfeld unmöglich macht. Die Stadt Detmold gibt unumwunden zu, dass sich die Wohnverhältnisse verschlechtern werden (s. Anlage, S. 22, 23 und 26).

Eine Internet-Petition unter change.org "Schützt die Menschen, schützt die Tiere" und ein neu gegründetes Aktionsbündnis "Schützt Menschen und Tiere im Detmolder Westen" bringt das Thema in die Öffentlichkeit und bündelt die Maßnahmen des Widerstands.

Mit einer Bürgeranfrage vom 30.08.2016 gemäß §24 Gemeindeordnung des Landes NRW haben die Bürger einen **Sondertermin** im Ort erwirkt, **mit Bürgermeister Rainer Heller und den Experten aus der Stadtverwaltung. Der Termin ist am 26.10.2016 in Jerxen-Orbke in der Oetternbachschule um 18:00 Uhr. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.**

Veranstaltung am 26.10.2016, Teilnehmer

Rainer Heller, Bürgermeister der Stadt Detmold, stellt sich mit vier bis fünf Experten aus der Stadtverwaltung den Fragen der Bürgerinnen und Bürger u.a. aus Jerxen-Orbke, Nienhagen, Niewald, Oettern-Bremke. Teilnehmer ca. 50-100 Personen.

Anlagen

Auszüge aus dem Bebauungsplan 23-06/I "Balbreite I"; Seiten:

- Seite 0 Übersichtsplan Balbreite
- Seite 18, 19 Niederschlagswasserentsorgung
- Seite 22 Anwohner im Roßbruch: verminderter Schutzanspruch
- Seite 23 Anwohner der Orbker Straße: Erhöhung der Zumutbarkeitsschwelle gegenüber Lärm
- Seite 26 Abstandserlass NRW nicht eingehalten
- Seite 37, 38, 39 Artenschutz

Foto des derzeitigen Gebietes mit geplanten Gewerbeflächen, Bürgerprotest an der B239
Zeitungsartikel der Lippischen Landeszeitung

- Weitere städteplanerische Informationen (Artenschutzgutachten, Schalltechnische Untersuchung, Bebauungspläne) finden Sie unter: www.bauleitplanung-detmold.de
- NABU-Gutachten und Gutachten von NABU und Bund erhalten Sie gerne auf Anfrage

Elke Dorloff
Pressereferentin